# Kautionsvereinbarung und Vertrag für die Nutzung eines Schließfaches



zwischen dem Förderverein des Georg-Friedrich-Hän und der Schülerin / dem Schüler	del-Gymnasiums e.V. Förderverein
Name, Vorname der Schülerin / des Schülers	Bei Minderjährigen gesetzliche-/r Vertreter-/in, Name, Vorname
NUTZUNGSVEREINBARUNGEN	
Anerkennung der Nutzungsbedingungen erhält die Schülerin/der Sc Schließfächer werden je nach Verfügbarkeit in den verschiedenen Bestimmten Schließfachnummer bzw. einem bestimmten Schließfarbeträgt ein Schuljahr und verlängert sich automatisch für ein weiter gekündigt wird und endet spätestens zum Ende der Schulzeit. Die Sunterrichtsmaterialien vorgesehen. Der Förderverein und das GF. Schließfächer, einschließlich persönlicher Gegenstände und Wertstaufklebern, Beschriften und Bemalen sind nicht gestattet. Bei Vertrordnungsgemäßen Zustand an den Förderverein zu übergeben. An	chplatz kann in der Regel nicht nachgekommen werden. Die Nutzungsdauer es Schuljahr, wenn der Vertrag nicht bis zum 30.06. des Jahres schriftlich Schließfächer sind ausschließlich für die Ablage und Aufbewahrung von -Händel-Gymnasium übernehmen keine Haftung für den Inhalt der achen. Das überlassene Schließfach ist sauber zu halten. Anbringen von
und einen neuen Schlüssel gegen Entrichtung einer <b>Gebühr von 1</b> Ersatzschlüsseln und eine Untervermietung sind nicht gestattet. Eir Fördervereins nicht zulässig. Der Jahresbeitrag ("Schließfachmiete"	<b>0,- €</b> zur Verfügung stellen. Das eigenmächtige Beschaffen von nach Tausch von Schließfächern untereinander ist ohne Zustimmung des des ") wird jährlich zum Beginn des Schuljahres durch den Förderverein des Gschluss wird einmalig eine Kaution von 25,00 € per Lastschrift eingezogen,
Vom Kautionsbeitrag werden anteilig Beträge einbehalten, falls	
<ul> <li>5,00 -25,00 €)</li> <li>der Schließfachschlüssel am Ende der Vertragslaufzeit nicht zu Inhalt entsorgt werden muss (25,-€)</li> </ul>	er Beschädigungen des Schließfaches notwendig sind (je nach Aufwand rückgegeben wird und deshalb das Schließfach geöffnet, beräumt und der erden, sofern der Vertrag nicht ordnungsgemäß gekündigt wurde (5,-€)
dann unverzüglich zurückzugeben, andernfalls muss es unter Einbei Problemen immer die vom Förderverein beauftragte Person um der Webseite des Fördervereins.  Mit den Regelungen aus der vorstehenden Nutzungsvereinbarung erkläre ich mich einverstanden, die	urens) erlischt der Anspruch auf die Nutzung des Schließfaches. Dieses ist ehalt der Kaution geöffnet und beräumt werden. Der Förderverein empfiehlt gehend zu kontaktieren. Den/die aktuelle Ansprechpartner*in finden Sie auf
Datenschutzrechtliche Unterrichtung auf der Folgeseite habe ich zur Kenntnis genommen:  Datum,	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
Einzugsermächtigung und Einverständniserklärum (bitte umseitige Hinweise beachten)	ng gemäß Datenschutzverordnung
,	
Name, Vorname der kontoinhabenden Person	
Postleitzahl und Wohnort	Straße und Hausnummer
Name der kontoführenden Bank	
IBAN 📗 📗 🗀	
vorstehenden Konto abgebucht werden. Weiterhin willige ich ein, dass meine auf diesem Forn	iche Mietbetrag soll durch den Förderverein von meinem nular zur Verfügung gestellten Daten für die Mietfach- und estätige, die umseitige datenschutzrechtliche Unterrichtung
Ort, Datum	Unterschrift der kontoinhabenden Person

# Datenschutzrechtliche Unterrichtung gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO, Einwilligungserklärung

Zwecke der Erhebung der umseitig erhobenen Daten:

Die Daten werden benötigt, um die Verwaltung der Überlassung der Schließfächer und der Kautionshinterlegung und der Rückzahlung nach Austritt aus dem jeweiligen Ensemble sicherstellen zu können.

### Rechtliche Grundlagen:

Als rechtliche Grundlage ist die Vereinssatzung in der zuletzt gültigen Fassung. Diese ist jederzeit einsehbar auf www.fdv.haendelgym.de.

Verantwortliche im Vorstand des Fördervereins für die Datenverwaltung:

Jeweils zum Zeitpunkt der Ausleihe / Rückgabe der Schließfächer verantwortliche Person des Fördervereins

Kassenwart-/in

Die jeweils aktuelle personelle Besetzung ist in der Datenschutzverordnung, Anhang 1.) der Satzung des G.-F.-Händelgymnasiums zu entnehmen.

## Weitergabe von Daten:

Es werden keine Daten an Dritte weitergegeben, die Daten werden ausschließlich für die Ausleih- und Kautionsverwaltung genutzt.

# Speicherdauer personenbezogener Daten:

Die Daten werden mit Beginn der Ausleihe gespeichert und mit der vollständigen Rückgabe und Kautionsverrechnung nach Austritt aus dem Ensemble werden sie komplett vernichtet, bzw. gelöscht.

#### Umfang der gespeicherten Daten:

Es werden lediglich die umseitig von Ihnen abgegebenen Datensätze gespeichert. Sie haben das Recht, jederzeit eine Auskunft über die gespeicherten Daten erhalten, diese berichtigen oder löschen zu lassen, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen oder der Verarbeitung zu widersprechen.

#### Widerrufsrecht:

Sie haben jederzeit das Recht auf Widerruf dieser Einwilligung.

#### Beschwerderecht:

Sie haben das Recht, Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzulegen, zum Beispiel in Berlin:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Friedrichstraße 219, 10969 Berlin